

Auch zweiter Schäuble-Vorschlag ein Kuhhandel ohne Zukunftsperspektive: Ein zukunftsfähiger Länderfinanzausgleich müsste hartnäckige Strukturschwächen gezielt angehen (ergänzte Fassung)

In die Debatte um eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs kommt neuer Schwung durch einen erneuten Konzeptvorschlag des Bundesfinanzministeriums.¹ Es ist zu begrüßen, dass nun wieder konkrete Überlegungen vorgenommen werden, nachdem eine erste überhastete Runde gegen Ende letzten Jahres scheiterte.²

Gleichwohl sind die sowohl intransparenten als auch einige Bundesländer ausklammernden Geheimverhandlungen zu kritisieren. Zu einer Vorstellung des Bundesfinanzministeriums (BMF) am 15. April, bei welcher Eckpunkte für einen Reformvorschlag präsentiert wurden, waren ausschließlich Vertreter der Bundesländer Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen geladen. Nicht informiert wurden die übrigen Bundesländer, einschließlich Brandenburg, das den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz innehat. Statt mit allen Ländern transparent einen für Bund und Länder trag- und zukunftsfähigen Kompromiss auszuarbeiten, leistet sich die Bundesregierung auch in der zweiten Runde einen Fehlstart.

Zusammenfassung

Inhaltlich beinhaltet der Vorschlag des Bundesfinanzministeriums eine Reihe von Maßnahmen, darunter Reformvorschläge für Änderungen und Vereinfachungen bei der Berechnung des Länderfinanzausgleichs (LFA) ab 2019. Da diese unterschiedliche Effekte haben, sollen Sie im Einzelnen kurz beleuchtet werden:

1. Stufenweiser Abbau des Solidaritätszuschlags bedeutet Steuersenkung für Gutverdiener und dickes Loch im Bundeshaushalt.....3
2. Vollständiger Einbezug der kommunalen Finanzkraft in der LFA als lange überfällige Maßnahme.....4
3. Wegfall des Umsatzsteuervorausgleich ist Symbolpolitik von NRW und heizt die Missgunst unter den Ländern an6
4. Absenkung und Linearisierung des horizontalen Ausgleichstarifs auf einheitliche 59 Prozent nützt den Geberländern.....7
5. Absenkung der vertikalen Bundesergänzungszuweisungen von 77,5 auf 63 Prozent soll Wettbewerbsföderalismus anheizen7
6. Übertragung von 1,2 Mrd. Euro Umsatzsteuer stellt alle Länder besser, ist aber „Einmaleffekt“ zugunsten finanzstarken Ländern.....9
7. Zinshilfen an Saarland und Bremen – nur Tropfen auf dem heißen Stein?.....9
8. Einmalige 5 Mrd. Euro als Trostpflaster für ausgezehnte Kommunen 10
9. „Beschränkte Gesetzgebungskompetenzen“ bei Sozialleistungen auf Kosten der Ärmsten und der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse 10
10. Straßenmaut als potentieller Einstieg in ÖPP 10
11. Stärkung des Stabilitätsrates: die „Troika für Bundesländer“ kommt..... 11

¹ http://www.rp-online.de/polopoly_fs/pdf-bund-laender-finanzausgleich-schaeuble-1.5054803.1430329851!file/BLF%20-%20Vorschlag%20BMF_April%202015.pdf

² http://www.sozialismus.de/nc/vorherige_hefte_archiv/kommentare_analysen/detail/artikel/verhandlungen-ueber-den-laenderfinanzausgleich-erst-einmal-im-abklingbecken

Als Endergebnis kommen alle Länder auf ein leichtes Plus von maximal 3 Prozent³, weil der Bund zusätzliche 3,4 Mrd. Euro per Gießkannen-Prinzip verteilt. Unter dem Strich ändert sich zunächst nicht viel, die angedachten Umschichtungen gleichen eher einem Kuhhandel zur öffentlichen Befriedigung der lautstark geäußerten wechselseitiger Forderungen der Länder.

Auch nach 2019 bleiben die Effekte ähnlich wie im vom BMF exemplarisch vorgeführten Haushalt von 2019. Die aus Sicht der armen Länder positiven Effekte (vollständiger Einbezug der Kommunen) und die negativen Effekte (Umsatzsteuervorausgleich-Streichung, Tarifabsenkung) gleichen sich weitgehend aus, die Umsatzsteuer-Mehreinnahmen werden pro Einwohner verteilt. Letztlich kommt beim neuen LFA – auf vereinfachter Berechnungsgrundlage – unterm Strich ein ähnliches Ergebnis heraus wie beim alten auch.

Es sind hierzu einige Bedenken anzuführen:

- Zunächst bleibt die Gegenfinanzierung der zusätzlichen 3,4 Mrd. Euro durch den Bund völlig offen. Vor allem, da mit stufenweisem und ersatzlosem Abbau des Solidaritätszuschlages ein massiver Einnahmefall in Höhe von mindestens 19 Mrd. Euro angedacht ist.
- Zu kritisieren ist vor allem das Fehlen eines Konzeptes zur gezielten Förderung/Entwicklung strukturschwacher Länder und Kommunen. Denn die Bedarfe der Länder mit armen Kommunen, ganz zu schweigen von besonderen Soziallasten oder Bedarfen für die Wirtschaftsentwicklung, werden mit diesem Modell nicht abgedeckt. Der Abstand zwischen armen Ländern und ihren zumeist ebenfalls armen Kommunen und den wohlhabenderen Ländern und ihren zumeist wohlhabenderen Kommunen bleibt zunächst gleich. Durch die ungebremste strukturelle Auseinanderentwicklung drohen die Schwächeren jedoch mittelfristig endgültig abgehängt zu werden und künftig noch mehr auf einen Transfer angewiesen zu sein.
- Dabei muss stets aufs Neue betont werden, dass die strukturellen Veränderungen weniger von guter oder schlechter Wirtschaftspolitik abhängen als vielmehr vom Wegfall bzw. Auftreten von Schlüsselsektoren. Ein „Ellenbogenföderalismus“ kann keinen „motivierenden“ Effekt haben, wenn die Zielvorgaben für Kommunen und Länder aus eigener Kraft gar nicht erreichbar sind.
- Dazu passt die geplante Erlaubnis für Länder, ihre Sozialstandards künftig selbst absenken zu dürfen – denn den armen Ländern würde aus Finanznot mittelfristig gar nichts anderes übrig bleiben. Das wäre „Sozialpolitik nach Kassenlage“. Würde dieser Vorschlag tatsächlich umgesetzt, wäre dies der politische Bruch mit dem grundgesetzlich vorgegebenen Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürger im gesamten Bundesgebiet zu garantieren.

Im Folgenden werden nacheinander die einzelnen Änderungen aufgeführt und ihre Auswirkungen kommentiert. Vorab sollen jedoch die Auswirkungen eines ebenfalls in die Diskussion gebrachten Abbaus des Solidaritätszuschlages beleuchtet werden.

³ In den Werten von 2014 beispielsweise je Bundesland in Höhe von 14 bis 80 Euro pro Einwohner (siehe Endverteilung Grafik weiter unten). Also im Bereich eines niedrigen einstelligen Prozentbereich der gesamten Ländereinnahmen, die in allen Ländern über 2.780 Euro pro Kopf liegen.

1. Stufenweiser Abbau des Solidaritätszuschlags bedeutet Steuersenkung für Gutverdiener und dickes Loch im Bundeshaushalt

Eine ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2019 würde eine einschneidende Steuersenkung von mindestens 19 Mrd. Euro jährlich darstellen. Alleine dieser 19 Mrd. schwere Einnahmeausfall wäre in der Lage, alle weiteren Vorschläge zur tendenziellen oder punktuellen Entlastung der Länder mittelfristig wieder aufzuwiegen. Der Bund würde sich eines großen Spielraums berauben, gezielt strukturschwache Regionen zu entwickeln und damit indirekt die Haushalte der bedürftigsten Länder und Kommunen zu entlasten. Entfällt der Soli, hätten die strukturschwachen Länder mittelfristig nichts gewonnen, auch wenn die sonstigen Karten im Länderfinanzausgleich neu gemischt werden. Aktuell stellt sich diese Situation besonders dramatisch für den Osten dar, dessen Unterstützung durch den (aus dem Solidaritätszuschlag gespeisten) Solidarpakt II bis zum Jahr 2020 ausläuft. Die Bundesregierung ist also im Begriff, bundesweit Kommunen und Ländern dringend benötigte Soli-Gelder in Höhe von mindestens 20 Mrd. Euro vorzuenthalten und stattdessen mit knappen 3,4 Mrd. Euro abzuspeisen, deren Gegenfinanzierung noch ungeklärt ist.

Für die jüngst erneut in die Diskussion gebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken, der Soli stelle ein juristisches Haushaltsrisiko dar, gibt es keinen Anlass. Denn der Solidaritätszuschlag ist eine Bundessteuer ohne Verfallsdatum. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach die Verfassungsgemäßheit des Solidaritätszuschlags unterstrichen und Verfassungsbeschwerden und Normenkontrollanträge der letzten Jahre stets zurückgewiesen. Dies unterstreicht auch ein jüngstes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (Uppenkamp 2014, WD 4 - 3000 - 178/14). Der Solidaritätszuschlag ist laut Gesetz begründet mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, der langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und der Entlastung der öffentlichen Haushalte. Er dient also nicht ausschließlich dem Aufbau Ost, sondern sieht ebenso die Nutzung zur Haushaltsentlastung vor und ist integraler Teil des allgemeinen Länderfinanzausgleichs. Allerdings sind die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag haushaltsrechtlich nicht zweckgebunden, sondern frei verwendbar.

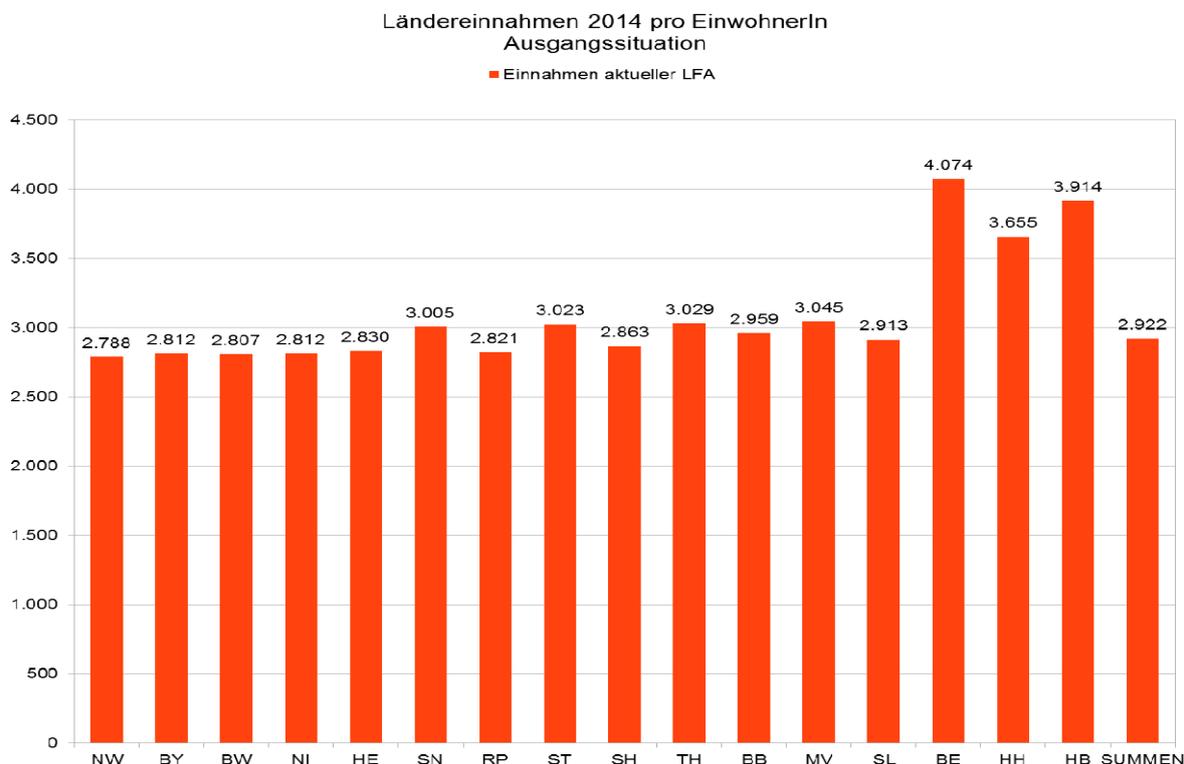
Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung des Solidaritätszuschlags würden von seinem Wegfall vor allem Gutverdiener und Kinderlose profitieren und sich die Einkommensschere weiter öffnen. Denn als Aufschlag zur progressiven Einkommen- sowie der Körperschaftsteuer ist der Solidaritätszuschlag gerechter auf die starken Schultern verteilt als die meisten anderen Steuern. Trotz einer sich immer weiter spreizenden Arm-Reich-Schere will die Bundesregierung ausgerechnet für Besserverdienende die Steuern senken und macht damit den Sozialstaat unfinanzierbar – zulasten der auf ihn besonders angewiesenen Armen.

Nur weil diese Steuersenkung in die Zukunft verlagert und abgestuft werden soll, ist sie nicht harmloser. Viel mehr wird analog zur Einführung der Schuldenbremse wieder einmal von der heutigen Politik der Spielraum zukünftiger Regierungen eingeschränkt.

Bisher finanzierte der Soli den Solidarpakt I und II. Auch nach 2019 ist ein neuer Solidarpakt notwendig, um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu erreichen. Ab 2019 sollten die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag deshalb für einen Solidarpakt III verwendet werden. Sie sollten dazu dienen, durch strukturausgleichende Maßnahmen und Förderprogramme die bestehenden Strukturschwächen und die ausgezehnte Infrastruktur gezielt anzugehen, nicht nur im Osten, sondern im gesamten Bundesgebiet.

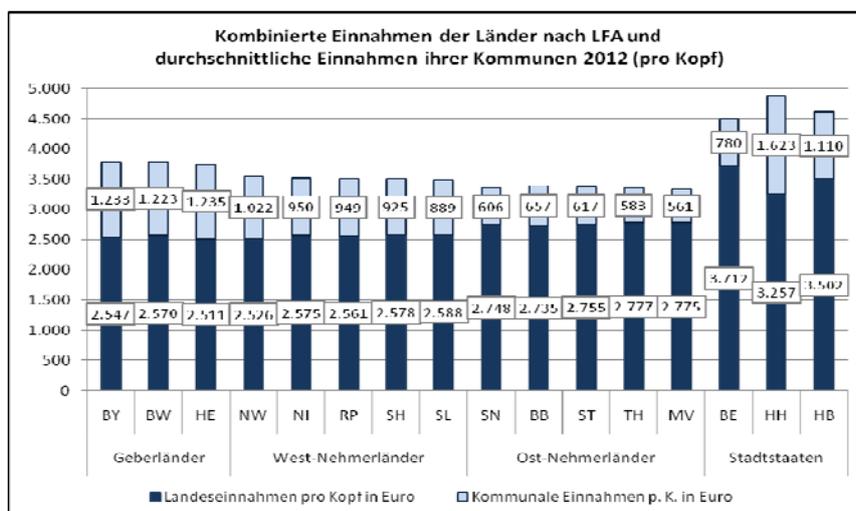
2. Vollständiger Einbezug der kommunalen Finanzkraft in der LFA als lange überfällige Maßnahme

Abgebildet sind zunächst die Einnahmen nach dem gültigen Länderfinanzausgleich für das Referenzjahr 2014⁴:



Die auch im Konzept „Länderfinanzausgleich LINKS gedacht: sozial und solidarisch“⁵ geforderte vollständige Einbeziehung der kommunalen Einnahmen führt zu einer genaueren Erfassung der Finanzkraft eines Landes und stellt damit die lange überfällige Voraussetzung für eine faire Bemessungsgrundlage dar. Zu diesem Schluss kommen auch zwei jüngste Gutachten, die von elf Bundesländern in Auftrag gegeben wurde.⁶

Denn gerade in den strukturstärkeren Bundesländern leisten die kommunalen Einnahmen einen nicht unbedeutenden Beitrag zu den Landesfinanzen⁷:



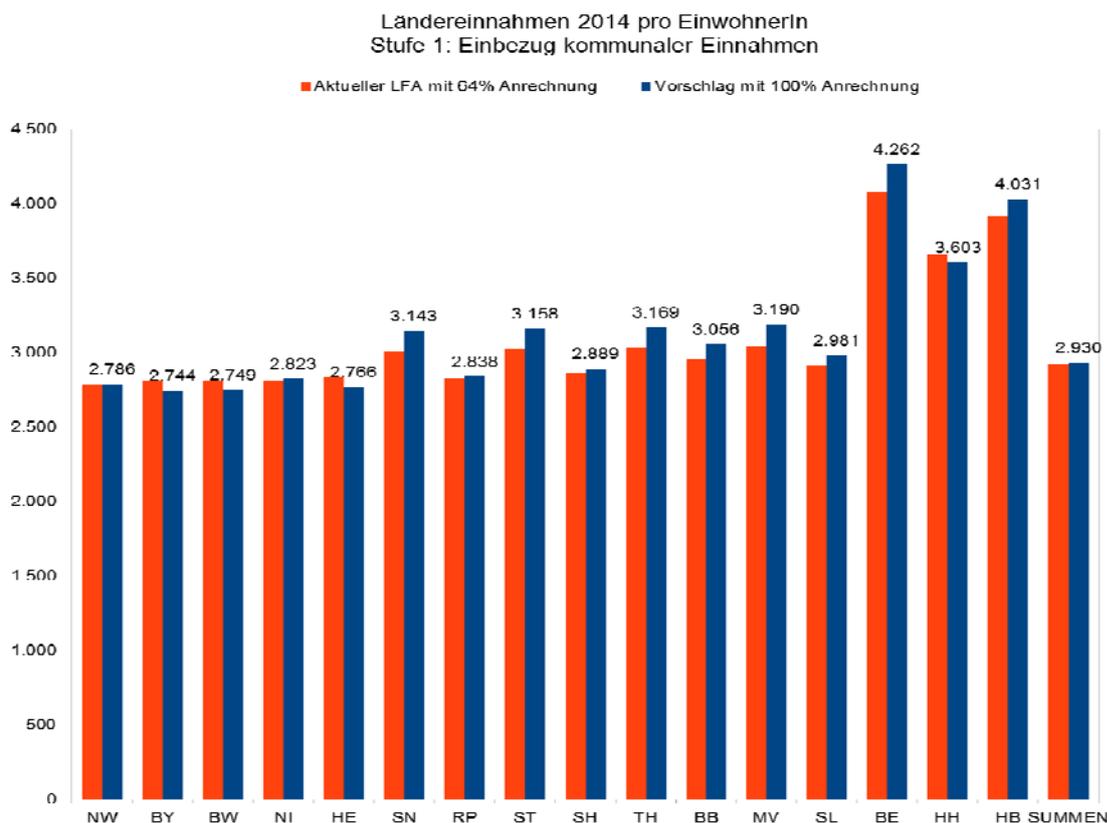
⁴ Grafiken soweit nicht anders angegeben eigene Darstellung (Jan Restat, Fraktion DIE LINKE Bremen)

⁵ <http://www.axel-troost.de/article/7671.laenderfinanzausgleich-links-gedacht-sozial-und-solidarisch.html>

⁶ <http://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.312922.php>

⁷ Quelle Grafik: siehe Fußnote 2

Von einer vollständigen Anrechnung der Kommunaleinnahmen, womit der komplette Wohlstand strukturstärkerer Länder in den Länderfinanzausgleich einbezogen wird, würden die ärmeren Länder dementsprechend massiv profitieren:⁸



Allerdings ist die vollständige Anrechnung der Kommunalfinzen weniger als ein „Gewinn“ zu beurteilen, sondern nur als eine dringend notwendige Gleichstellung. Denn die ärmeren Länder brauchen diese zusätzlichen Mittel, um ihre ebenfalls durchschnittlich ärmeren Kommunen auf ein ähnliches Niveau zu bringen.

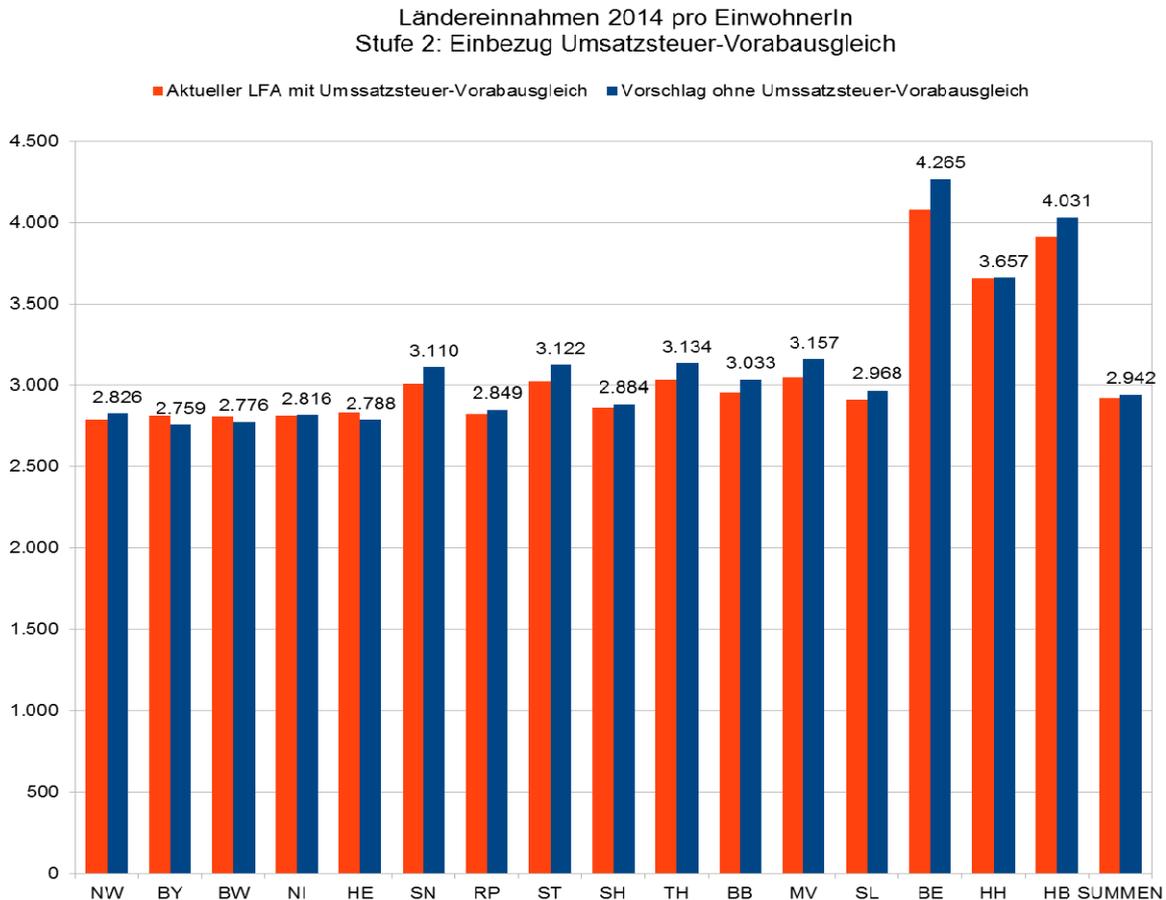
Obwohl die vollständige Anrechnung nur eine überfällige Präzisierung der Bemessungsgrundlage sowie eine Berücksichtigung der tatsächlichen Finanzausstattung darstellt, wird von Seiten des BMF behauptet, diese Gleichstellungsmaßnahme „ermöglicht die Senkung des Ausgleichstarifs im Länderfinanzausgleichs, weil sie dessen Bemessungsgrundlage verbreitert“.⁹ Durch den Wegfall einer Schlechterstellung sollen folglich neue Schlechterstellungen legitimiert werden.

⁸ Die folgenden Grafiken stellen das Endergebnis der Einnahmesituation dar nach aktuellem LFA vs. Schäuble-Vorschlag. Damit nachvollzogen werden kann, wie sich die einzelnen Maßnahmen von Stufe 1 bis 5 aufeinander aufbauend auswirken, sind für den Schäuble-Vorschlag die Änderungen vorangegangener Stufen inbegriffen. Für nachfolgende Stufen wird hingegen jeweils die aktuelle LFA-Maßnahme angenommen und diesbezügliche Effekte (Mehrbedarf Bund, etc.) ebenfalls kommentiert. Da sich in beiden Fällen ausgleichende Effekte durch darauf folgende Stufen ergeben, zeigen die einzelnen Stufen nicht die reinen Effekte der singulären Maßnahmen, sondern ihre unterschiedlichen Effekte auf das Endergebnis.

⁹ Siehe undatiertes Papier des BMF vom 15.04.2015: „Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – Vorschlag des Bundes“

3. Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleich ist Symbolpolitik von NRW und heizt die Missgunst unter den Ländern an

Der Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleichs erfolgt auf Wunsch von NRW, welches davon netto profitiert und vor allem formal in das Lager der Geberländer wechseln darf. Der Verlust für strukturschwache Länder ist noch deutlich geringer als die zusätzlichen Einnahmen durch den Einbezug der Kommunen, weil die Ausfälle durch den LFA und nachgeschaltete Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) weitestgehend ausgeglichen werden.

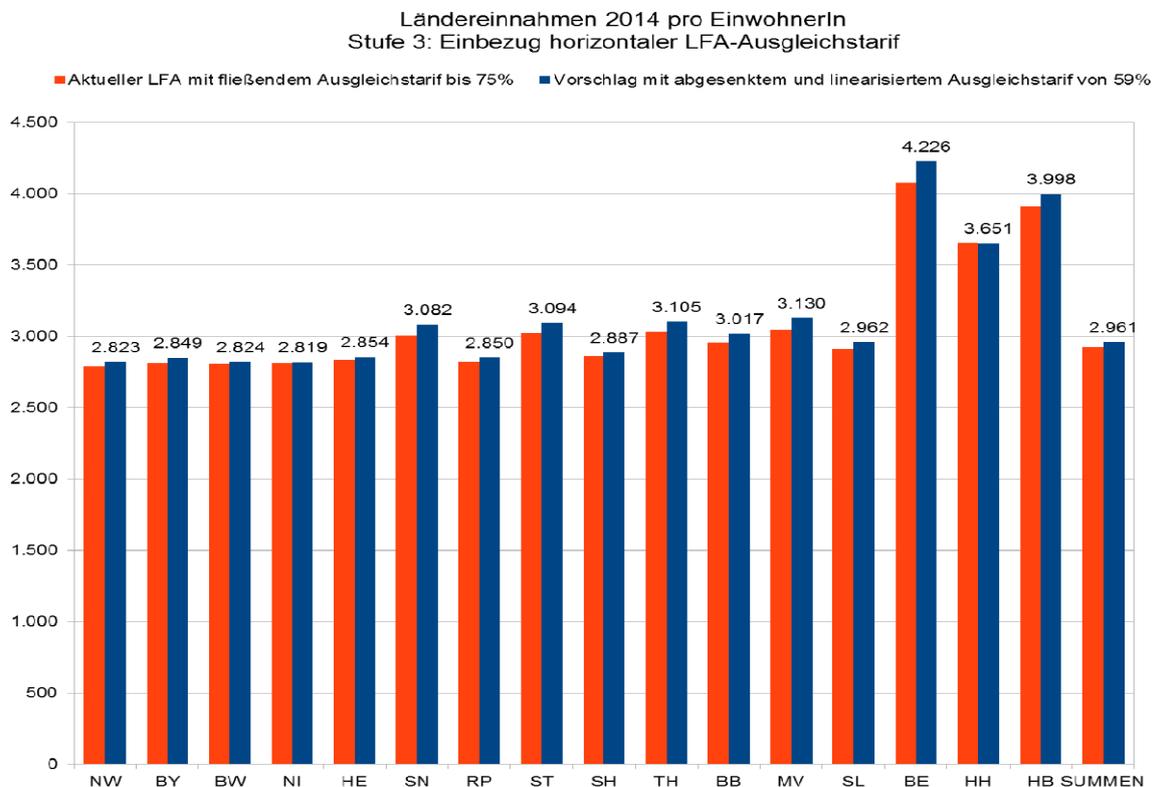


Bei Wegfall der zweiten Stufe des Länderfinanzausgleichs würden sich das Endergebnis selbst (siehe unten) nicht so stark verändern wie man erwarten könnte, denn die Ausgleichsströme in der weiteren Stufen, vor allem der dritten (horizontalen) Stufe des Länderfinanzausgleichs, würden massiv anschwellen. Dies ist problematisch, weil vor allem diese dritte Stufe im Zentrum der öffentlichen Diskussion steht. Bei Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleichs rücken folglich die bisher in der zweiten Stufe „versteckten Nehmerländer“ im Osten, hauptsächlich Sachsen, in den Fokus - und damit auch an den „Pranger“.

Auch wenn das Umsatzsteuervolumen weitgehend unabhängig von der landeseigenen Wirtschaftspolitik ist, bietet dies noch mehr „sichtbare“ Angriffsfläche für die Geberländer. Weil größere sichtbare Umverteilungsvolumina zwischen den Ländern die Einigung auf einen neuen Länderfinanzausgleich mittelfristig torpedieren würden, ist der Vorschlag der Streichung des Umsatzsteuervorwegausgleichs kritisch zu sehen.

4. Absenkung und Linearisierung des horizontalen Ausgleichstarifs auf einheitliche 59 Prozent nützt den Geberländern

Von einer Absenkung und Linearisierung des Ausgleichstarifs profitieren die Geberländer drastisch. Die Nehmerländer verlieren desto mehr gegenüber dem Status Quo, je weiter sie sich bereits unter dem Durchschnitt befinden, da heute eine progressive Angleichung stattfindet (bei 80% unter Durchschnitt werden 75% der Differenz ausgeglichen).

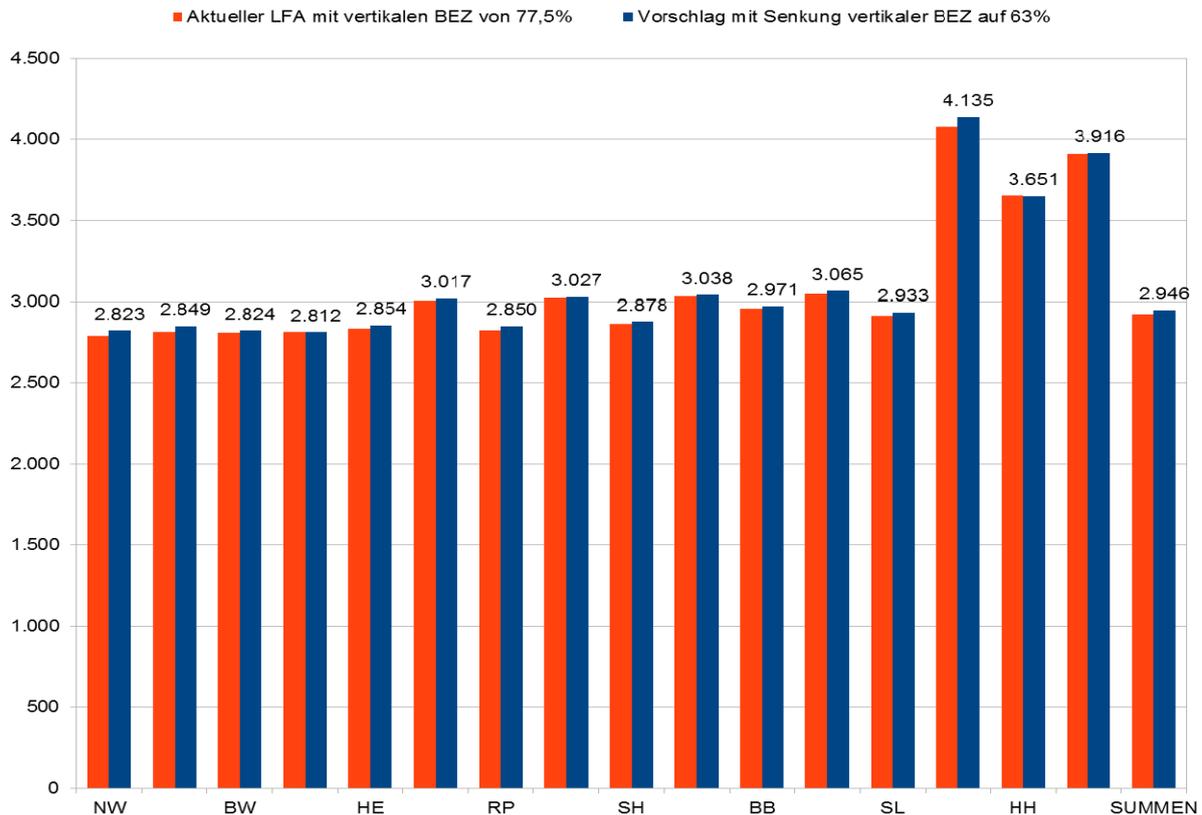


Die Einbußen der Nehmerländer würden jedoch weitgehend abgedeckt durch eine höhere Zuweisung von Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) von Seiten des Bundes. Die trotz horizontalem Finanzausgleich noch vorhandene Budgetlücke ärmerer Länder füllen dann Bundesergänzungszuweisungen des Bundes vertikal auf um 77,5 Prozent der Differenz. Im Vergleich zum heutigen LFA müsste der Bund hierfür mit zusätzlichen 3,41 Mrd. Euro aufkommen.

5. Absenkung der vertikalen Bundesergänzungszuweisungen von 77,5 auf 63 Prozent soll Wettbewerbsföderalismus anheizen

Als weitere große strukturelle Maßnahme des „Schäuble-Plans“ sollen die BEZ-Mittel von bisher 77,5 Prozent Ausgleich auf 63 Prozent Ausgleich abgesenkt werden. Diese Änderung bedeutet, dass der Bund nicht wie im jetzigen Länderfinanzausgleich ganze 3,41 Mrd. Euro zusätzlich an BEZ-Mitteln zahlen müsste um für die Entlastung der Länder in den vorangegangenen Ausgleichsstufen einzuspringen, sondern nur mit 2,2 Mrd. Euro die Unterschiede dämpft. Weil diese zusätzlichen 2,2 Mrd. Euro sich ziemlich gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilen, haben am Ende praktisch alle Bundesländer, arme wie reiche, trotz der geplanten Absenkung der vertikalen Zuweisungen etwas höhere Einnahmen als im jetzigen LFA:

Ländereinnahmen 2014 pro EinwohnerIn
 Stufe 4: Einbezug vertikale Bundesergänzungszuweisungen

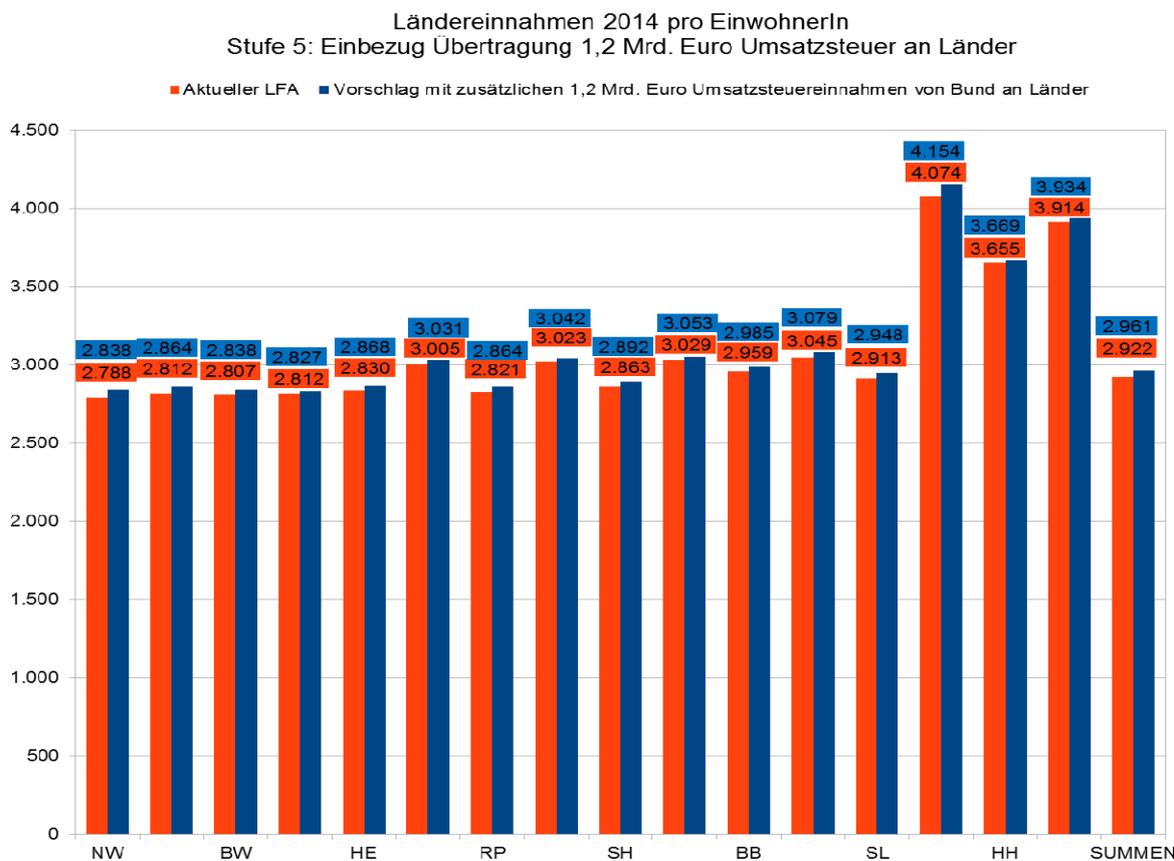


Hintergrund ist, dass laut BMF-Konzept diese Absenkung von Ausgleichssätzen „zu einem verstärkten Anreiz finanzschwacher Länder, ihre fiskalische Position zu verbessern“ führen soll. Das Gegenteil ist von unerfüllbaren Anreize zu erwarten, denn ärmere Länder können den strukturellen Vorsprung nicht aus eigener Kraft einholen. Ein „Ellenbogenföderalismus“ wirkt deshalb nicht motivierend, sondern verschärft die Ungleichheit, da er zu Steuerdumping führt, Armutsgebiete verfestigt und Arbeitsmigration verstetigt. Weitere Kürzungen der Investitionen spornen nicht zu „neuen Höchstleistungen“ an, sondern entziehen die Mittel, um einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu schaffen – mit gut ausgebildeten BewohnerInnen, einem funktionierenden Rechts- und Behördensystem und moderner Infrastruktur.

Werden strukturschwache Länder abgehängt, erzeugt dies dauerhaft Armutsgebiete und Arbeitsmigration. Die gut ausgebildeten BewohnerInnen wandern in die boomenden Bundesländer mit niedriger Arbeitslosigkeit aus, während Alte und sozioökonomisch Benachteiligte in den armen Ländern zurückbleiben. Das Potential geht, die Kosten bleiben. Reichere Länder und Kommunen profitiert bereits jetzt von diesem Trend auf Kosten strukturschwacher Länder und Kommunen. Dies würde die bereits vorhandenen regionalen Finanzkraftunterschiede weiter verstärken und ein fragmentiertes Land zementieren.

6. Übertragung von 1,2 Mrd. Euro Umsatzsteuer stellt alle Länder besser, ist aber „Einmaleffekt“ zugunsten finanzstarken Ländern

Nachdem zusätzlich 1,2 Mrd. Euro Umsatzsteuer vom Bund an alle Länder fließen, sind alle Länder wieder im Plus in einer Größenordnung eines niedrigen einstelligen Prozentbereichs, und es ergibt sich folgende Endverteilung.



Bemerkenswert an diesem zusätzlichen Vorschlag ist, dass keine Umsatzsteuerpunkte übertragen werden sollen, sondern ein fester Betrag von rund 1,2 Mrd. Euro zugesagt wird. Es drängt sich der Eindruck auf, dass diese konkrete Summe gewählt wurde, weil sie für die Referenzjahre 2019/2020 die Zahlen in den Ländern gut dastehen lässt. Mittelfristig problematisch ist, dass aufgrund steigenden Steueraufkommens durch Wachstum sowie aufgrund Geldentwertung durch Inflation, der Effekt nur temporärer Natur ist und sich über den Zeitverlauf wieder zugunsten des Bundes verschiebt.

Fazit ist, dass der Bund am Ende den Ländern rund 3,4 Mrd. Euro mehr zur Verfügung stellt und damit jedes Land zumindest minimal besser stellt. Jedoch nur temporär durch (teilweise nominal fixierte und deshalb real sinkende) Bundeszuweisungen, nicht nachhaltig durch strukturelle Maßnahmen.

7. Zinshilfen an Saarland und Bremen – nur Tropfen auf dem heißen Stein?

Die beiden höchstverschuldeten Länder Bremen und das Saarland, die aufgrund der besonders hohen Absenkungen des horizontalen LFA am wenigsten profitieren, sollen schließlich noch Zinsbeihilfen bekommen, um überhaupt handlungsfähig zu bleiben. Wobei unklar bleibt, wie lange diese Hilfen geleistet werden sollen, von welchen Vorgaben und Bedingungen sie abhängen, und ob bei einem Wiederanstieg des Zinsniveaus die Hilfen ebenfalls ansteigen, um die Belastung konstant zu halten.

8. Einmalige 5 Mrd. Euro als Trostpflaster für ausgezehnte Kommunen

Erwähnt und ebenfalls für Schäubles Vorschlag in die Waagschale geworfen werden die bereits letztes Jahr für 2018 versprochene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro, auch wenn diese ausdrücklich kein Teil des Länderfinanzausgleichs sind und deshalb hier auch nicht in die Rechnung mit einbezogen werden. Die Richtung ist zu begrüßen aber angesichts des kommunalen Investitionsstaus in dreistelliger Milliardenhöhe nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Über diese monetären Maßnahmen hinaus sind auch strukturelle Änderungen Teil des aktuellen „Schäuble-Vorschlags“, welche jedoch in eine ähnliche Richtung zielen:

9. „Beschränkte Gesetzgebungskompetenzen“ bei Sozialleistungen auf Kosten der Ärmsten und der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse

Analog zur absehbaren, quasi „geplanten“ mittelfristigen Verschärfung der Haushaltssituation strukturschwacher Länder und Kommunen sollen die Länder den gesetzlichen Spielraum erhalten, ihre Sozialstandards künftig absenken zu dürfen. Etwas anderes dürfte armen Ländern aus sich absehbar verschärfender Finanznot mittelfristig auch nicht mehr übrig bleiben.

Durch Aufweichung einheitlicher Sozialstandards in Deutschland ist eine Auseinanderentwicklung vorprogrammiert. Denn finanzschwache Kommunen werden durch Senkung von Sozialleistungen noch unattraktiver – auch für wohlhabende Bürger. Schon heute lässt sich das absurde Ergebnis an kommunalen Disparitäten ablesen: Das wohlhabende Düsseldorf kann sich kostenfreie Kitas leisten, während das benachbarte strukturschwache Duisburg seinen im Schnitt ebenfalls weniger wohlhabenden BewohnerInnen die Kinderbetreuung in Rechnung stellen muss.¹⁰

Würde dieser Vorschlag tatsächlich umgesetzt, wäre dies der politische Bruch mit dem grundgesetzlich vorgegebenen Ziel gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürger im gesamten Bundesgebiet zu garantieren. Dieser Vorschlag ist aus Sicht der LINKEN entschieden, absolut und kategorisch abzulehnen.

10. Straßenmaut als potentieller Einstieg in ÖPP

Weiterhin wird eine Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen ins Spiel gebracht, was eine direkte Referenz zum kürzlich vorgelegten Endbericht der von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel eingesetzten Expertenkommission zur Infrastrukturfinanzierung darstellt. Was lange Zeit als populistische Idee einer konservativen Regionalpartei interpretiert wurde, entpuppt sich nun als potentielle Landungsbrücke einer neuen Welle an Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP). Obwohl ÖPPs laut verschiedenen Rechnungshöfen bereits in der Vergangenheit weitgehend zulasten der öffentlichen Hand gingen, wird über den Länderfinanzausgleich eine prekäre Haushaltssituation fortgeschrieben, welche sich durch Abhängigkeit von privatem Kapital für die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur auszeichnet.

¹⁰ <http://www.rp-online.de/wirtschaft/grosse-unterschiede-bei-kita-gebuehren-aid-1.3757267>

11. Stärkung des Stabilitätsrates: die „Troika für Bundesländer“ kommt

Weiterhin soll der Stabilitätsrat zukünftig auch für die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder zuständig werden. Angesprochen werden „verbindlichere Empfehlungen“ und die „Vereinbarung von Sanierungspfaden“. Als ausserirdische Daumenschrauben eines Stabilitätsrats nach Troika-Vorbild könnten also Klagerechte und Direktsanktionierungen für defizitäre Länder drohen.

Die verfassungsmäßig garantierte politische Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Länderparlamente ginge verloren, es droht ein weiterer Sargnagel für den deutschen Föderalismus.

Fazit: Das größte Versäumnis des bisherigen Länderfinanzausgleichs sowie des aktuellen Reformvorschlags sind ihre Strukturblindheit

Der aktuelle Schäuble-Vorschlag geht die strukturellen Probleme nicht an, sondern versucht unterm Strich den finanziellen Status quo für die Länder zu wahren. Diese fahrlässige Untätigkeit verschärft die Situation strukturschwacher Länder mittelfristig. Stattdessen wird symbolträchtig an einigen Stellschrauben herumgespielt, die populären Forderungen entgegenkommen, sich aber gegenseitig weitgehend ausgleichen. Und um alle Verhandlungsteilnehmer am Ende gut dastehen zu lassen, sorgt der Bund „mit der Gießkanne“ für ein leichtes Plus bei allen Ländern. Gleichzeitig ist der Bund jedoch im Begriff, sich ohne Not um Soli-Einnahmen in Höhe von rund 19 Mrd. Euro zu bringen, welche Länder und Kommunen dringend benötigen würden.

Inhaltlich deuten einige der Maßnahmen darüber hinaus auf eine gefährliche Weichenstellung in Richtung eines „Ellenbogen-Föderalismus“ hin, den die LINKE strikt ablehnt. Wir sollten nicht versuchen, Bundesländer oder Regionen gegeneinander auszuspielen. Viele Studien zeigen, dass „gute Politik“ und „fleißige Menschen“ kaum Einfluss haben gegenüber geografischer Lage, Siedlungsstruktur, sektoralen Strukturen der gewerblichen Wirtschaft und historischen Standortentscheidungen großer strukturbestimmender Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen, die die bestimmenden Faktoren für die Wirtschaftskraft eines Bundeslandes und seiner Kommunen sind. Aus diesem Grund sind Konzepte eines Wettbewerbs-Föderalismus strikt abzulehnen.

Das angedachten Maßnahmenpaket ist ungeeignet, die strukturellen Probleme anzugehen oder wenigstens einen weitgehenden Ausgleich zwischen Einnahmen und Sonderlasten herzustellen. Schwachen Bundesländern droht durch strukturelle Auseinanderentwicklung die endgültige Abkopplung. Ein zukunftsfähiger Länderfinanzausgleich muss die strukturbedingten Belastungen und Spielräume berücksichtigen und ausgleichen. Mit dem Konzept „*Länderfinanzausgleich LINKS gedacht: sozial und solidarisch*“¹¹ liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, welcher sich an objektiven Bedarfskriterien orientiert und eine Lastigkeit im Sinne der Bevor- oder Benachteiligung einzelner Bundesländer ausschließt.

Ein punktueller Kuhhandel zwischen den jeweiligen Lasten der einzelnen Bundesländer wird nicht zu einem tragfähigen Kompromiss führen. Eine nachhaltige Lösung ist nur in Sicht, wenn alle Beteiligten von Bund, Ländern und Kommunen eine solidarische Reform zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet anstreben. Dazu fordert DIE LINKE die Einrichtung einer neuen Föderalismuskommission, die transparent und unter Einbezug aller Betroffenen eine tragfähige Lösung entwickelt.

¹¹ <http://www.axel-troost.de/article/7671.laenderfinanzausgleich-links-gedacht-sozial-und-solidarisch.html>